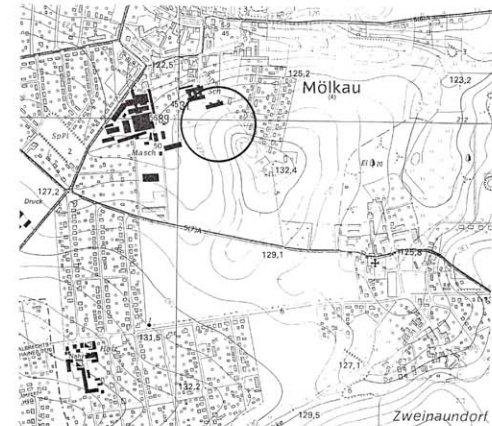


VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Gemeinderates vom 22.6.1995, Beschl. Nr. 430/95. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 26.07.95 bis zum 3.8.95 durch Abdruck in der ...Zeitung/ Im amtlichen Verkündungsblatt am 3.8.95 erfolgt. Amtsbl. Nr. 9
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Bürgermeister
Mölkau, den 12.11.1997
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß Par. 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. Par. 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Bürgermeister
Mölkau, den 12.11.1997
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Par. 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 22.6.95 durchgeführt worden./Auf Beschluß des Gemeinderates vom ...ist nach Par. 3 Abs. 1 Satz 2 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Bürgermeister
Mölkau, den 12.11.1997
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ...zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Bürgermeister
Mölkau, den 12.11.1997
- Der Gemeinderat hat am 22.6.95 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Beschl. Nr. 57/96
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Bürgermeister
Mölkau, den 12.11.1997
- Die Entwürfe des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 12.11.95 bis zum 12.11.96 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Besuchen und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 12.11.95 bis zum 12.11.96 durch Abdruck in der ...Zeitung Im amtlichen Verkündungsblatt am 12.11.96 ortsüblich bekanntgemacht worden.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Bürgermeister
Mölkau, den 12.11.1997
- Die Übereinstimmung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke im Plan mit der amtlichen Flurkarte (Stand ...1996) wird bescheinigt.
Für die Lagegenauigkeit der Grenzdarstellung im Plan wird nicht garantiert.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Städt. Vermessungsamt Leipzig
Leipzig, den 26.11.1997
- Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Belange am 22.6.97 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Beschl. Nr. 49/97 - Abwägung, Ergänzungsbeschl. Nr. 52/97.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Bürgermeister
Mölkau, den 12.11.1997
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 22.6.97 von dem Gemeinderat als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 22.6.97 gebilligt. Beschl. Nr. 53/97
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Bürgermeister
Mölkau, den 12.11.1997
- Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ...Az.: ... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Bürgermeister
Mölkau, den 12.11.1997
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß des Gemeinderates vom ...erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ...Az.: ... bestätigt.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Bürgermeister
Mölkau, den 12.11.1997
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Bürgermeister
Mölkau, den 12.11.1997
- Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ...bis zum .../durch Abdruck in der ...Zeitung /Im amtlichen Verkündungsblatt am ... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (Par. 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (Par. 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist am ...in Kraft getreten.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Bürgermeister
Mölkau, den 12.11.1997



Übersichtslageplan M 1:10.000
Einordnung des Plangebietes



A BAUPLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

BAUFLÄCHEN	
Par.9 Abs.1 Nr.5 BauGB	
SO (Sondergebiet)	Par.11 BauNVO

Nebenanlagen
Nebenanlagen, die der Ver- und Entsorgung der Baugebiete dienen, werden als Ausnahme nach Par.14 BauNVO zugelassen, auch wenn keine besonderen Flächen festgesetzt sind.
Nebenanlagen im Sinne Par.14 Abs.1 BauNVO sind außerhalb der Baugrenzen ausnahmsweise zulässig (Par.23 Abs.5 Satz 1 BauNVO).
Nebenanlagen im Sinne Par.14 Abs.2 BauNVO sowie Stellplätze für Sammelbehälter für recycelbare Abfälle sind außerhalb der Baugrenzen ausnahmsweise zulässig (Par.23 Abs.5 Satz 1 BauNVO).

MASS UND ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Par.9 Abs.1 Nr.12 und 14 B08	
1,0	Geschäftszahl (Par.20 BauNVO)
0,4	Grundflächenzahl (Par.19 BauNVO)
2600	zulässige Grundfläche in m²
II+D	Zahl der Vollgeschosse
TH=6,0	Traufhöhe

Nutzungsschablone:
Baugebiet: ...
Grundflächenzahl/ zul. Grundfläche in m²: ...
Dachform: ...
Dachneigung: ...
OK über Gelände in m: ...
Im SO 4 wird ein kommerzieller Betrieb mit regelmäßigen Veranstaltungen wie Tanz, Disco etc. ausgeschlossen.
Der Eingangs- und Abgangsbereich ist an der nördlichen Gebäudesite anzuordnen. Lärmintensivere Räume sind ebenfalls nach Norden zu richten.

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

Par.9 Abs.1 Nr.2 BauGB	
E	Einzelhäuser
—	Baugrenze (Par.23 BauNVO)
Par.9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB	
—	Umgrenzung der Flächen für Nebenanlagen

Zweckbestimmung
St Stellplatz-Zufahrt

VERKEHRSFLÄCHEN

Par.9 Abs.1 Nr.11 BauGB	
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Par.9 Abs.1 Nr.11 BauGB)	
FW	Fußweg
P	Parkplatz
Z	Zufahrt

FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

Par.9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB	
Flächen für Sport- und Spielanlagen	
□	Sportanlagen

GRÜNFLÄCHEN

Par.9 Abs.1 Nr.15 BauGB	
Öffentliche Grünfläche	
Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	
Private Grünfläche	
Anpflanzung von Bäumen (großkronig, mittelkronig, kleinkronig) zu erhaltende Bäume	
Anpflanzung von Sträuchern/ Hecken zu erhaltende Sträucher/ Hecken	
Spielplatz	

Zur Anpflanzung werden ausschließlich standortgerechte baum-, strauch- und heckenbildende Gehölze (jedoch keine Nadelgehölze), die in einer Pflanzliste vorgegeben sind, zugelassen.

PFLANZLISTE

deutscher Name	botanischer Name	Kronendurchmesser im Endstand
Stieleiche	Quercus robur	8 - 10 m
Bergahorn	Acer pseudoplatanus	8 - 10 m
Hainbuche	Carpinus betulus	7 - 9 m
Rohkastanie	Aesculus hippocastanum	10 - 12 m
Rohbuche	Fagus sylvatica	8 - 10 m
Feldahorn	Acer campestre	7 m
Pyramiden-Eiche	Aesculus hippocastanum	6 m
deutscher Name	botanischer Name	Wuchshöhe
Kornelkirsche	Cornus mas	4 - 7 m
Horn	Corylus avellana	5 - 7 m
Gemeine Heckenkirsche	Lonicera xylosteum	2 - 3 m
Kreuzdorn	Rhamnus catharticus	2 - 6 m
Horttriegel	Cornus sanguinea	2 - 3 m
Hundrose	Rosa canina	1,5 - 3 m
Schwarzer Holunder	Sambucus nigra	3 - 7 m
Schlehe	Prunus spinosa	1 - 3 m
Eintriffler Weißdorn	Crataegus monogyna	3 - 5 m
Flieder	Syringa vulgaris	5 m
Gemeiner Schneeball	Viburnum opulus	2 m
Fünffingerrauch	Potentilla sp.	1 m
Feuerdorn	Pyracantha	4 m

Straucharten/ Heckenpflanzen:		
deutscher Name	botanischer Name	Wuchshöhe
Kulturrosen	Rosa sp.	1 m
Stäulen-Wachholder	Juniperus communis	6 m
Forsythie	Forsythia	Schnitthecke
Heckenpflanzen:		
deutscher Name	botanischer Name	Wuchshöhe
Liguster	Ligustrum vulgare "Ladense"	Schnitthecke
Baumartiger Strauch und Bodendecker:		
deutscher Name	botanischer Name	Wuchshöhe
Roldorn	Crataegus laevigata	4 m
Stäulen-Wachholder	Coloneaster dammeri "Elchholz"	0,3 m

Das geplante Sport- und Freizeitgelände ist entlang seiner südlichen, westlichen und östlichen Grenze mit einem Grünstreifen zu versehen. Die Bepflanzung erfolgt über einreihige, weitläufige Bäume, die mit Sträuchern unterstellt sind. Die Breite der verfügbaren Fläche ist dem Bebauungsplan zu entnehmen.

VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

Par.9 Abs.1 Nr.12 und 14 B08	
Flächen für Ver- und Entsorgung	
Zweckbestimmung	
Regenrückhaltung	
Trafostation	

SONSTIGE DARSTELLUNGEN/ FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (Par.9 Abs.7 BauGB)	
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung bzw. des Maßes der Nutzung (Par.16 Abs.5 BauNVO)	
Stellung des Hauptbaukörpers	
SD	Satteldach
F	Flachdach
38 - 48°	Dachneigung
Zeun	Zeun
Bauchung	Bauchung
Weg	Weg
Aufschüttung	Aufschüttung
Schallschutzwand	Schallschutzwand

Im Plangebiet ist die Verwendung von fossilen festen Brennstoffen zu Heizzwecken unzulässig.
Außer für den ausgewiesenen Bereich der Wendschleife sind die Geh- und Radwege sowie PKW-Stellplätze versickerungsfähig herzustellen (z.B. sandgebundene Beläge, Betonstein-Verbundpflaster). (Par.9 Abs.1 Ziffer 25 BauGB)

Im Bereich der Grünfläche zwischen Kleinfeldsportplatz und südlich angrenzender Wohnbebauung ist ein mind. 50m langer und 3,5m hoher Schallschutzbauwerk (als Erdwall) zu errichten. Der Bereich der geringsten Entfernung zwischen Wohnbebauung ist dieser durch einen 1m hohen und mind. 30m langen aufgesetzten Schallschirm zu ergänzen. Alternativ kann die Ausbildung als "grüne Wand" erfolgen.

Zwischen dem Parkplatz/ Stellplatz Turnhalle und der Schulstraße ist ein 3,0m hoher und mind. 30,0m langer Schallschutzbauwerk vorzusehen.

(18. BIMSCHV - Sportanlagen-Lärmschutzverordnung)

B KENNZEICHNUNGEN

Vorhandene Gebäude und Nebenanlagen	
Flurstücksnummer	
Vermessung in Meter	

C HINWEIS

Das Gebiet südlich der Grundschule (Bereich mit Sportplatz, Turnhalle, Mehrzweckgebäude etc.) gilt als archäologisches Relevanzgebiet und muß vor Beginn der Baumaßnahmen untersucht werden.

Verwendete Unterlagen:
Vermessung durch Topoplan Ingenieur- und Vermessungs GmbH Demmeringstr. 47-49
04177 Leipzig
Datum der Vermessung: September 1995

RECHTSGRUNDLAGEN

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung des Gesetzes zur Neufassung des Baugesetzbuches vom 27. August 1997 (BGBl. I 1997, Bl. 61, S. 2141)

Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Bekanntmachung der vom 27.01.1990 geltenden Neufassung (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauflächen vom 23.04.1993 (BGBl. I, S. 446)

Die Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhaltes-Planzeichenverordnung vom 18. 12. 1990 (PlanzV090, BGBl. I 1991, S. 558)

Sächsische Bauordnung (SächsBauO) vom 04. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1261) in der seit 26. Juli 1994 geltenden Fassung (SächsGVBl. S. 1401) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung von Rechtsvorschriften über große Kreisstädte vom 20.02.1997 (SächsGVBl. 1997, S. 105)

Das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) in der Fassung des Gesetzes vom 11. Oktober 1994 (SächsGVBl. Nr. 59 S. 1601). Das Sächsische Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) in der Fassung des Gesetzes vom 26. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 47, S. 1601) ber. am 20.02.1995

REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG
Genehmigung in Verbindung mit ...
Aktenzeichen: 51-2511-2
Registrier-Nr.: 08/04/198
Leipzig, den 6. Feb. 1998

GEMEINDE MÖLKAU

BEBAUUNGSPLAN	
mit integriertem Grünordnungsplan	
Schul-, Sport- und Freizeitgelände	
Genehmigungsfassung	
Datum:	Name:
gezeichnet:	Wit:
gezeichnet:	Blaszyk:
geprüft:	Ludwig:
bestätigt:	Dr. Faust:

Datengrundlage: DSK 5, Stand: 29.05.2017, M 1 : 2000, Herausgeber: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

M 1 : 2000

In dem gemäß § 1 festgesetzten Geltungsbereich wird der Bebauungsplan Nr. E-217 "Schul-, Sport- und Freizeitgelände" aufgehoben.

Stadtplanungsamt
Amtsleiter

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

[illegible]